

Antragsteller	Name, Vorname
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
	Telefon

Stadtverwaltung
Hohenstein-Ernstthal
- Bauamt -
Altmarkt 41
09337 Hohenstein-Ernstthal

**Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur
Beseitigung geschützter Gehölze bzw.
Befreiung von den Ver- und Geboten
(§ 53 SächsNatSchG) gemäß § 6 der
Gehölzschutzsatzung vom 20. Mai 1998
bzw. 22. November 2001**

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Fällung von		
<input type="checkbox"/>	Starkbaum / -bäumen auf einem <u>bebauten</u> Grundstück	Einzelbaum mit einem Stammumfang von 100 cm und mehr, gemessen in 1,00 m Höhe vom Erdboden aus <u>Hinweis:</u> Obstbäume, Nadelbäume, Birken, Pappeln, Baumweiden, abgestorbene Bäume und Großsträucher brauchen nicht beantragt werden
<input type="checkbox"/>	Starkbaum / -bäumen auf einem <u>unbebauten</u> Grundstück	Einzelbaum mit einem Stammumfang von 30 cm und mehr, gemessen in 1,00 m Höhe vom Erdboden aus <u>Hinweis:</u> Obstbäume brauchen nicht beantragt werden
<input type="checkbox"/>	Großstrauch / -sträuchern auf einem <u>unbebauten</u> Grundstück	Großsträucher mit einer Gesamthöhe von 3,50 m und mehr, gemessen vom Erdboden aus

Standort: ¹⁾		, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Flurstück:		Gemarkung:
Begründung:		

¹⁾ Kann der Standort nicht ausreichend beschrieben werden, ist dem Antrag ein entsprechender Lageplan beizufügen.

Verwaltungsgebühr:

Gemäß § 22 Absatz 3a Sächsisches Naturschutzgesetz vom 3. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2011 ist das Genehmigungsverfahren kostenfrei.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Antragsteller(s)
------------	---------------------------------------